

Universität Leipzig
Philologische Fakultät
Institut für Romanistik

Änderungssatzung zur Studienordnung für das Hauptfach Französisch im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig

Vom 24. Juni 2004

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 6. April 2004 auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für das Hauptfach Französisch im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig vom 28. Januar 2002:

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 28. Januar 2002 für das Hauptfach Französisch im Studiengang Magister Artium (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3 vom 28. Januar 2002, S. 1-13) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3 Studienbeginn

Der § 3 wird neu gefasst:

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das Hauptfach Französisch im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 2. Februar 2004 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 6. April 2004.
Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. Juni 2004 (Az.: 3-7831-12/162-3) als angezeigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2004 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2004/2005 oder später für den Studiengang an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für das Hauptfach Französisch im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 24. Juni 2004

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Universität Leipzig
Philologische Fakultät
Institut für Romanistik

Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Französisch im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig

Vom 24. Juni 2004

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 6. April 2004 auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr.11/1999 S. 293) folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Französisch im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig vom 28. Januar 2002:

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 28. Januar 2002 für das Nebenfach Französisch im Studiengang Magister Artium (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3 vom 28. Januar 2002, S. 17-27) wird wie folgt geändert:

2. Zu § 3 Studienbeginn

Der § 3 wird neu gefasst:

„Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Französisch im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 2. Februar 2004 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 6. April 2004.
Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21. Juni 2004 (Az.: 3-7831-12/162-3) als angezeigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2004 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2004/2005 oder später für den Studiengang an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für das Nebenfach Französisch im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 24. Juni 2004

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor